

## Änderung der Satzung über Hausnummerierung

### § 1

§ 3 2. erhält folgende Fassung:

2. Die Gemeinde erhebt für jede Hausnummer einen Aufwandsbetrag von 15,00 € einschl. Mehrwertsteuer.

### § 2

§ 3 3. erhält folgende Fassung:

3. Soweit die Gemeinde die Hausnummern nach § 2 selbst anbringt, wird darüberhinaus ein Aufwandsbetrag von 20,00 € erhoben.

### § 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

#### Verfügungen:

Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 23.11.2001

Höchheim, den 23.11.2001

(Siegel)

Kürschner  
1. Bürgermeister

Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis  
Rhön-Grabfeld vom , Nr. , Seite .

(I/Höchheim/G028/Hausnum/HausSa/N/Go)